

Beitragsordnung des Vereins Reitfreunde Börzow e.V.

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann durch Beschluss des Vorstandes geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Monat.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die Beitragszahlung erfolgt durch Überweisung **bis zum 15. des Monats** auf das folgende Beitragskonto des Vereins: Sparkasse Mecklenburg-Nordwest, **IBAN DE92 1405 1000 1000 3628 21**.
2. Bei fehlendem Zahlungseingang der Beiträge bis zum 15. des Monats werden aktive Mitglieder von der Teilnahme am Reitunterricht bis zum Zahlungseingang ausgeschlossen.
3. Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 5 € pro Mahnung erhoben.
4. Änderungen der persönlichen Angaben zur Beitragszahlung wie auch Adressänderungen, Änderungen der telefonischen Erreichbarkeit sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.

§ 3 Urlaubs- und Schließzeiten

1. Innerhalb eines Kalenderjahres können die Reitlehrer individuell bis zu 2 Urlaubswochen festlegen, in denen keine Reitstunden stattfinden - die ausgefallenen Stunden werden nicht nachgeholt.
2. In folgenden Zeiten ist der Reitbetrieb geschlossen:
 - An allen Feiertagen
 - Vom 24.12. – 01.01.
 - Karfreitag bis Ostermontag
3. Wenn vereinsinterne oder durch den Verein organisierte/genehmigte Fortbildungen für Übungsleiter:innen stattfinden, fällt für die betroffenen Reitgruppen der Unterricht ersatzlos aus.

§ 4 Reitunterricht

1. Reitunterricht findet bei jedem Wetter statt. Wenn die Wetterlage das aktive Reiten nicht ermöglicht, wird Theorieunterricht angeboten (ausgenommen gefährliche Wetterlagen wie z.B. Blitzeis).
2. Die Erziehungsberechtigten sorgen für geeignete wettergerechte Reitbekleidung. Sind Reitschüler:innen nicht entsprechend ausgerüstet, können sie nicht am Unterricht teilnehmen.
3. Bei Verhinderung an der Unterrichtsteilnahme sind die Übungsleitungen so früh wie möglich zu informieren, spätestens jedoch 1 Tag vor der Reitstunde (Ausnahme: akute Erkrankung)
4. Pünktliches Erscheinen, jeweils 1 Stunde vor Beginn des Unterrichts, ist Voraussetzung für die Teilnahme, da noch vorbereitende Arbeiten zu verrichten sind.
5. Unterrichtsstunden können bei geringer Besetzung zusammengelegt werden. Hierüber werden die Reitschüler:innen möglichst frühzeitig informiert.
6. Den Anweisungen der Übungsleitungen ist Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung erfolgt der Ausschluss von der Reitstunde.

§ 4 Weitere Regelungen

1. Für alle Mitglieder gilt generell:
Der Verein arbeitet gemeinnützig, d.h. ohne Gewinnerzielung. Die Übungsleiter:innen sowie der Vorstand sind ehrenamtlich tätig. Die Pferde befinden sich in Vereinsbesitz und werden durch die Gemeinschaft versorgt und gepflegt, auf gleiche Weise erfolgt die Pflege und Erhaltung der gesamten Vereinsanlage. Jedes Mitglied verpflichtet sich, im Rahmen seiner Möglichkeiten daran mitzuwirken.
2. Im Verein werden zweimal jährlich Arbeitsdienste durchgeführt. Die Termine werden jeweils am Jahresanfang bekanntgegeben.
Die Teilnahme an mindestens einem Termin in der vorgegebenen Zeit ist für mindestens ein Familienmitglied ab 14 Jahre verpflichtend.
Für die Nichtteilnahme ist ersatzweise eine Gebühr von 100 € pro Familie zu entrichten, die innerhalb von 14 Tagen nach dem geplanten Arbeitseinsatz auf das Vereinskonto einzuzahlen ist.
3. Die Erstattung von Kostenaufwendungen erfolgt nur, wenn die sachliche Richtigkeit des betreffenden Beleges bestätigt wurde und innerhalb des laufenden Geschäftsjahres zur Erstattung eingereicht wird.
4. Es besteht die Möglichkeit, die Pflege für ein Pferd für einen monatlichen Beitrag von 60 € zu übernehmen. Sofern regelmäßig Stallarbeit in diesem Rahmen (außerhalb des Tages, an dem der Unterricht stattfindet), verrichtet wird, verringert sich der Beitrag auf 20 € monatlich. Über den Abschluss eines Pflegevertrages entscheidet der Vorstand individuell.

§ 4 Beiträge

	Mitglieder	Gäste/Ferienkinder
Mitgliedsbeitrag pro Person	10 €	---
Reitstunden (45 min. 1x/Woche)	80 € (mit Anspruch auf festen Platz in der Gruppe) Ansonsten: 25 € i.d. Abteilung 35 € Einzelreitstunden	- Abteilung: 30 € - Einzelstd.: 45 € - Je 30 Minuten Ponyreiten 25 €

Stand: Februar 2026, beschlossen in der Jahreshauptversammlung vom 27.02.2026

Der Vereinsvorstand